



## Haushaltssatzung

der Stadt Hirschau, Landkreis Amberg-Weizbach  
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Hirschau folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.354.935,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.796.093,00 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 4.463.093,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                                  | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Hirschau, den 24. Juni 2020  
Stadt Hirschau

gez.

Hermann Falk  
Erster Bürgermeister